



# Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark  
des Quartals, durch die Post be-  
tragen 1 Mark 20 Pfennig über  
Bestellgeld.  
Einzelnenpreis 17 Pf. für  
die Aagehaltenen Gelta.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 52

Langenschwalbach, Samstag, 2. März 1918

57. Jahrg.

#### Ämtlicher Teil.

52

#### Anordnung über den Ziegenverkehr.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. 9. 15 und der Bundesratsbekanntmachung vom 4. 11. 15, Reichs-Gesetzblatt S. 607 und 728, wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden für den Untertaunuskreis das Folgende angeordnet:

1.

Die Schlachtung von Ziegen und deren Ausfuhr aus dem Kreis bedarf der Genehmigung des Kommunalverbands. Diesem steht auch bei Veräußerung das Vorkaufsrecht zu.

2.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Langenschwalbach, den 28. Februar 1918.

Der Kreisausschuß des Untertaunuskreises.  
J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Schmiedekohlen.

Bei dem Mangel an Schmiede-Rußkohlen wird vielfach Holzkohle zu Schmiedezwecken verwendet werden müssen. Ich bitte den Schmieden anheim, von dem Angebot auf diesen Brennstoff Gebrauch zu machen.

Langenschwalbach, den 27. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Hühnerfutter.

Gezügelter Futter der Str. 22.85 M. Bestellung durch die Gemeindeverbände.

Langenschwalbach, den 27. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Bekämpfung des Hederichs.

Hierfür kommt in erster Linie Eisenvitriolpulver in Frage. Dieses kann durch die Firma G. F. Dava Sohn, Osterwick (Harz) bezogen werden. Es kann auch mit feiner Kieselgur vermischt, gemahlener Rainit verwendet werden, der bei sofortiger Bestellung voraussichtlich in genügenden Mengen von der landw. Zentral-Darlehnskasse zu beziehen ist.

Langenschwalbach, den 25. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Kriegsbeschädigte.

Das Elektrizitätswerk in Brösdorf benötigt einen selbstständigen Elektromonteur als Werkführer. Eintritt sofort. Meldung mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an Herrn Georg Dicksch in Idstein.

Langenschwalbach, den 26. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Saatkartoffeln.

Ich verweise auf die Bekanntmachung über Gewährung von Beihilfen für vermehrten Kartoffelanbau, veröffentlicht im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer vom 23. 2. 18, und ersuche mich umgehend Bestellungen auf Saatgut einzureichen.

Langenschwalbach, den 1. März 1918.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 90/12. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. M. W. 1300/12. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost.

Vom 1. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376\*) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5\*\* der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Septbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

#### Artikel I.

In § 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. wird hinzugefügt:

9. Handsäcke, Handschuhe und alle aus Web-, Wirk-, Strick-, Filz- und Seilerwaren hergestellten Gegenstände, welche zum Schutz der Hände bei Betriebsarbeiten in Frage kommen können (auch Ansaßlappen).

#### Artikel II.

Die erste der gemäß § 11 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. erforderlichen Meldungen über die im Artikel I bezeichneten Gegenstände ist bis zum 15. März 1918 zu erstatten. Für sie ist der am Beginn des 1. März 1918 tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

#### Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1918 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. März 1918.  
Mainz,

Stellvertretendes Generalkommando  
18. Armeekorps.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen

Strafgesetzen höhere Strafen verwickelt sind, bestraft:

1. . . . .;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder lauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

### Kanzler und Vizekanzler im Reichstag.

Im Reichstag hielt dieser Tage der Reichskanzler Graf Hertling eine Rede, in der er einen Ueberblick über die Lage gab und sich mit unseren Feinden auseinandersetzte. Er bekannte sich zu der Ansicht, daß eine Auseinandersetzung im engen Kreise allein zu einer Verständigung über die vielen strittigen Fragen führen könne, deren Friedigung erst den Ausgleich wirklich herbeiführen könne. Dafür sei die belgische Frage bester Beweis. Wir dächten nicht an Annexion Belgiens, müßten aber auch verhüten, daß Belgien ein Aufmarschgebiet für unsere Feinde werde. Dann setzte sich Graf Hertling mit dem Präsidenten Wilson auseinander, in dessen Vorschlag er einen kleinen Schritt zur gegenseitigen Annäherung erblickt. Mit vier Punkten könne sich die deutsche Regierung völlig einverstanden erklären. Daß ein Frieden auf einem Ausgleich aufzubauen sei, der lange Gewähr garantiere, sei selbstverständlich, auch für das Selbstbestimmungsrecht der Völker habe Deutschland vollstes Verständnis, mehr sicherlich als Wilson für die Verhältnisse in Deutschland. Es besteht bei uns kein Gegensatz zwischen einer autokratischen Regierung und einer rechtlosen Masse. England habe doch eine recht eigentümlich egoistische Auffassung vom Recht der Selbstbestimmung. Der Reichskanzler muß deshalb daran zweifeln, daß die Wilsonschen Prinzipien je ernsthaft von den Engländern angewandt würden. Wenn England vom Selbstbestimmungsrecht der Völker redete, denke es dabei nie an Irland, Indien oder Ägypten. Englands Kriegsziele seien nach wie vor aggressiv, während die deutschen rein defensiv seien. Leider eröffne der Frieden auf der Ostfront noch nicht die Aussicht auf den Weltfrieden. Die Entente sei noch nicht geneigt, der Stimme der Vernunft und Menschlichkeit Gehör zu geben. Noch immer verfolge sie Eroberungsziele. Es gäbe aber keine internationale esay-lothringische Frage, das Reichsland sei und bleibe deutsch. Italien wolle seinen „heiligen Egoismus“ nicht aufgeben, und England wolle die Türkei zerstückeln. Die Entente arbeite gegen uns mit allen Mitteln der Lüge, so verbreitet sie jetzt die Nachricht, wir wollten die Neutralität der Schweiz antasten. Der Reichskanzler betonte sehr energisch, daß uns nichts fernere liege als das. Die Welt sehne sich nach Frieden, und Deutschland sei und bleibe friedensbereit, aber auch abwehrwillig.

Nach dem Reichskanzler nahm der Vizekanzler Dr. von Payer das Wort. Er beschäftigte sich mit Fragen der inneren Politik, sprach von der Politik der gleichen Pflichten und Rechte, streifte verschiedene geplante wirtschaftliche Gesetze, kam auf die neue Einteilung der Reichstagswahlkreise zu sprechen und beschäftigte sich dann eingehender mit der Frage der Abänderung des Wahlrechts zum preussischen Abgeordnetenhaus, die nach seiner Ansicht bald im Sinne der Regierung gelöst sein werde. Dann kam er auf die Streiks der letzten Zeit zu sprechen, verdammt sie als vaterlandsverräterisch, Zwiespalt

im deutschen Volk hervorzurufen und die Hoffnung der Feinde nährend. Dann stellte er bei der Behandlung der Frage der Kriegszieleörterung Thesen auf, die auf der rechten Seite des Hauptes stärksten Widerspruch hervorriefen und erörterte endlich die Ernährungsfragen.

## Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 1. März. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich von Poelkapelle scheiterten nächtliche, nach starker Feuerwirkung unternommene Vorstöße englischer Infanterie. An der übrigen Front lebte die Artillerietätigkeit vielfach in Verbindung mit kleineren Erkundungsgesechten auf Westlich von La Fere brachte eine Abteilung von einem Vorstoß über den Kanal einige Gefangene zurück.

Ein feindlicher Luftangriff auf Kortrijk verursachte ernsthafte Verluste unter der belgischen Bevölkerung.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Chavignon drangen Sturmtruppen in die feindlichen Gräben und nahmen 10 Amerikaner und einige Franzosen gefangen. In den frühen Morgenstunden lebte die Gefechts-tätigkeit in einzelnen Abschnitten der Champagne auf.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Längs der ukrainischen Nordgrenze im Vordringen nach Osten haben unsere Truppen den Dnjestr erreicht. Bei Njet-schiga stießen sie auf einen stark ausgebauten und vom Feinde verteidigten Brückenkopf. Stadt und Bahnhof wurden im Sturm genommen und einige hundert Gefangene gemacht. In Mosyr haben wir die Pripjet-Flottille: 6 Panzerboote, 35 Motorboote und 6 Bazarettboote erbeutet.

Bei Fastov und Kasatin wurde die Bahnlinie Kiew-Schmerinka erreicht. Dem südwestlich von Starekon-Stantivo im Kampf gegen feindliche Uebermacht stehenden polnischen Legionären eilten deutsche Truppen zur Hilfe. Gemeinsam wurde der Feind geschlagen.

Von der ukrainischen Regierung und Bevölkerung zum Schutz gegen feindliche Banden gerufen, sind österreichisch-ungarische Truppen in größeren Abschnitten nördlich vom Pruth in die Ukraine eingerückt.

### Italienische Front.

Zu beiden Seiten der Brenta war die Kampftätigkeit tagsüber gesteigert.

Von der Mazedonischen Front nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Neue U-Bootsfolge.

Berlin, 28. Februar. (W.B. Amtlich.)

Im Mittelmeer wurden auf dem Wege nach Alexandria, Port Said und Saloniki 6 Dampfer und 2 Segler von 22 600 Bruttoregistertonnen versenkt. Die Dampfer waren tief beladen, zum Teil bewaffnet und stark geschützt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

### Die Friedensverhandlungen mit Rumänien.

Berlin, 28. Febr. (35) Ueber die Friedensverhandlungen mit Rumänien wird mitgeteilt, daß es fraglich erscheint, ob sie überhaupt zu einem guten Abschluß gebracht werden können. Die deutschen und österr.-ungar. Friedensbedingungen, die allein wirtschaftlicher Natur sind, dürften kaum besondere Schwierigkeiten bieten. Dagegen scheint die rumänische Regierung die bulgarischen Wünsche auf Abtretung des gesamten Gebiets der Dobrudscha nicht erfüllen zu wollen. Die deutsche Regierung wird sich indes unbedingt für die Forderungen Bulgariens einsetzen und den jetzt schon bemerkbaren Verschleppungsversuchen Rumäniens entschieden entgegenzutreten. Sollte die Regierung in Jassy trotzdem versuchen, die Besprechungen in die Länge zu ziehen, so besteht, wie wir hören, die Absicht, nach Ablauf des Waffenstillstands, wenn bis dahin nicht die Grundlagen für Verhandlungen geschaffen sind, die Operationen wieder aufzunehmen. Die Vorbereitungen hierzu sind bereits im Gange.

**Finnischer Hilferuf an die deutsche Regierung.**  
 Berlin, 28 Febr. (W.D. Nichtamtlich.) Wie wir hören, haben die hiesigen Bevollmächtigten der finnischen Regierung ein offizielles Gesuch der finnischen Regierung um Hilfe an die deutsche Regierung übermittelt.

**Vermischtes**

**Kommunionkleidung.** Die neueste Ausgabe des bishöflichen Amtsblatts veröffentlicht einen Hinweis des bishöflichen Ordinariats zu Limburg a. d. S., betreffend Kleidung bei der ersten hl. Kommunion, worin gesagt wird, der Bischof habe schon im vorigen Jahre mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung es für wünschenswert bezeichnet, daß die Kinder in ihren gewöhnlichen Sonntagskleidern zur ersten Kommunion gehen und daß die wohlhabenden Familien den ärmeren in diesem Punkt mit gutem Beispiel vorangehen. Die Seelsorgeverhältnisse werden ersucht, die Eltern der Erstkommunikanten in geeigneter Weise über den heutigen Notstand aufzuklären, damit sie im vaterländischen Interesse auf eine besondere Festkleidung verzichten und so weit möglich, im Gebrauch besindliche, entsprechend hergerichtete Kleidungsstücke für die Feier der ersten hl. Kommunion verwenden.

Bei der Auslosung der Geschworenen für die am Montag, den 18. März in Wiesbaden ihren Anfang nehmende erste diesjährige Schwurgerichtssitzung wurden u. a. zu Geschworenen bestimmt: Revolverhalter Leopold Noos, Bangerschwalbacher und Landwirt Wilhelm Hahn, Esch.

**Wiesbader, 25. Febr.** Vor der Strafkammer begann heute der Prozeß gegen die Inhaber der „Maschinenfabrik Wiesbaden“, Rudolf und Karl Philippi und dem Prokuristen Fischer. Die Brüder Philippi werden beschuldigt, vorgesetzt in der Zeit vom April 1915 bis Mai 1916 ihren Bruder Heinrich als ein Mitglied der bewaffneten Macht durch Schwärzung von Vorkreisen befohlen und die Herrschaftsverwaltung vom Juli 1915 bis Mai 1916 bewuchert zu haben. Sicher wird zur Last gelegt, daß er seine Ehefrau durch Rat und Tat hierzu bestimmt habe. Hauptmann Heinrich Philippi ist in zwischen vom Militärgericht Mainz zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Firma Philippi hatte durch den Hauptmann Philippi, der beim Militäramt Mainz Aufträge zu vergeben hatte, unter Ausschaltung der Konkurrenz Lieferungen auf Holz erhalten in einem Umfange, daß sie von November 1915 bis zur Aufklärung der Angelegenheit Anfang 1916 einen Betrag von 16 Millionen Mark ausmachten. Die Bevorzugung der Maschinenfabrik soll ferner in der Gewährung besonders hoher Vorschüsse bestanden haben, auch sollen die Preise zeitweilig unter der Hand ohne nähere Prüfung dem Angebot gegenüber erhöht worden sein, ferner hätten der Fabrik Militärschreibbriefe zur Verfügung gestanden, die besonders rasche Beförderung ihrer Transporte sicherten. Wucherpreise genommen zu haben, bestreiten die Angeklagten entschieden, während nach der Anklage ohne weiteres ein ursprünglicher Preis, z. B. von 28 und 33 Mk. durch Hauptmann Philippi erhöht worden sein soll. Die Durchschereien sollen in die Millionen gehen. Für die Verhandlung sind acht Tage vorgesehen.

**Dohheim, 26. Febr.** In einem Hause an der Ludwigstraße spielten im Hofe Kinder „Blindeluh“. Dabei stürzte ein dreijähriger Knabe, der die Augen zugebunden hatte, in einen Kuber voll kochenden Wassers. Die dabei erlittenen Brandwunden waren so schwer, daß das Kind starb.

**Wucherpreis für Schuhe.** In Glogau wurde gegen die Inhaberin eines Schuhgeschäftes bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Reizschwunders erstattet, weil sie für ein paar Galtstiefel, die noch aus Friedenszeiten stammten und damals 13 bis 14 Mark kosteten, den horrenden Preis von 118 Mk. 50 Pf. verlangt und auch erhalten hat.

**Wer über das gesetzlich zulässige Maß Simons Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, wozu sich Hafer befindet, oder Gerste verfälscht, versündigt sich am Vaterlande.**

**Brennholz-Verkauf.**

**Königl. Oberförsterei Wörsdorf.**

Schubbeitz Limbach, am Mittwoch, den 6. März, vorm 10 Uhr, auf der Hühnerkirche bei Limbach. Ditt 2 (Amtmannshaus) Eichen: 42 Rm. Reifig Buchen: 498 Rm. Scheit, 51 Rm Kappel, 840 Rm. Reifig. 319

Sonntag, den 10 März 1918, nachmittags 1 1/2 Uhr, findet im Rathaus dahier eine

**General-Versammlung**

**des Vorschußvereins zu Wehen**

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung,

Tagessordnung:

1. Vortrag des Rechenschaftsberichts für 1917;
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und über die Verwendung des Reingewinns aus 1917;
3. Entlastung des Vorstandes für 1917;
4. Wahl einer Einschätzungskommission nach § 77 des Statuts.

Wehen, den 25. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:  
 Han.

318

**Uspulun**

Wirksamste Saatbeize.  
 Vernichtet die pilz. Schädlinge an Weizen, Hafer usw. Erhöhung der Erträge infolge Verbesserung der Keimkraft. Behrdröcklich empfohlen. 324  
 Niederlagen:  
 Apotheke Langenschwalbach  
 Apotheke Michelbach i. N.

Gebr. 2flam.

**Gasföcher**

sucht zu kaufen  
 323 J. Oestreicher.

1 einspänner

**Pferdewagen**

teils ganz neu, für Lastfuhrwerk geeignet, zu verkaufen bei  
 August Klein,  
 325 Weidenstadt.

Beima

**Fahrkuh**

steht zu verkaufen.  
 August Christ,  
 326 Oberkibbach.

**Ernstgemeint.**

Vermögender, gebildeter Geschäftsmann und Landwirt im Rheingau sucht kath. wohlerzogenes, gewandtes Fräulein aus guter Bürgerfamilie mit Vermögen im Alter von 24 bis 28 Jahren, zwecks Heirat kennen zu lernen.  
 Vermittlung durch Eltern oder Verwandte angenehm.  
 Gfl. Offerten m. Bild unter Zeichen „B 100“ postlagernd Ellville a. Rhein. 327  
 Antwort mit Bild sofort zurück.

**Eisschrank**

zu verkaufen.  
 302 Bahnhofstraße 18.

**Arbeiter**

stellt ein  
 Seydler,  
 Mähneesmühle  
 286 bei Weidenstadt.

**Nach Berlin**

wird ein tüchtiges selbständiges Alleinmädchen in kleinen Haushalt gesucht.  
 Näheres bei  
 328 Fel. Keller.

**Ein tüchtiges Zimmermädchen und ein tüchtiges Hausmädchen**

für sofort gesucht.  
 Falast-Hotel,  
 253 Wiesbaden.

**Ein Dienstmädchen**

für die Hausarbeit gesucht.  
 Weygandt, Eisenhandlung,  
 Wiesbaden,  
 293 Webergasse 39.

**Kirchliche Anzeige**

Sonntag, den 3. März.  
 Vorm. 9 1/2 Uhr:  
 Herr Delau Fremdt.  
 10 1/2 Uhr: Kinder Gottesdienst.  
 Nachm. 2 Uhr in Adolfsbek:  
 Herr Delau Fremdt.  
 Mittwoch abend 8 1/2 Uhr:  
 Mädchengruppe.  
 Donnerstag abend 8 Uhr:  
 Passionsgottesdienst.

Am 27. Februar 1918 verschied

## Herr Kanzleigehilfe Anton Knab.

Fast 50 Jahre hatte der Verbliebene dem Staate seine Kräfte gewidmet, darunter 41 am hiesigen Amtsgerichte, als er im Sommer 1917 von einer Krankheit befallen wurde, der er nunmehr erlegen ist.

Vorbildliche Pflichttreue im Dienst, anspruchslos und stets freundliches Wesen außerhalb desselben machten ihn auch als Beamten wie als Menschen gleich wert. Sein Andenken wird uns daher unvergänglich sein.

Langenschwalbach, den 1. März 1918.

322

Die Beamten des Königlichen Amtsgerichts.

### Schuh-Kursus.

Ein neuer Schuh-Kursus beginnt Dienstag, den 5. März 1918, nachmittags von 2—5 Uhr im Rentamt Anmeldung bis Samstag nachmittag im Röhhammer Rentamt. Pappdeckel, Stoffreste und Futter sind mitzubringen.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenverein:

315

Frau Dr. Jengschl.

### Bekanntmachung

In Langenschwalbach betragen die bahnamtlichen Kollgebühren fortan für je angefangene 50 Kg.

- a) Gut diesseits des Marktes 30 Pfg.  
          jenseits                   40  
b) Frachtgut diesseits des Marktes 20 Pfg. Mindestsatz 25 Pfg.  
          jenseits                   25                   30

Die Zustellgebühren für Expressgüter betragen künftig:

für Sendungen im Gewicht von 1 bis 5 Kg. 15 Pfg., über 5 Kg. bis 10 Kg. 20 Pfg., über 10 bis 30 Kg. 30 Pfg., über 30 Kg. bis 50 Kg. 50 Pfg., über 50 Kg. für je auch nur angefangene 50 Kg. 30 Pfg.

Wiesbaden, 27. Februar 1918.

320

Kgl. Eisenbahnverkehrsamt.

### Vorschuß und Credit-Verein zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

### General-Versammlung

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet Sonntag, den 3. März d. Js., nachmittags 4 Uhr, im „Weidenhof“ dahier statt.

#### Tagesordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichts pro 1917;
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und die Verwendung des Reingewinns aus 1917;
3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 1917;
4. Bericht über die in 1917 stattgehabte Revision des Herrn Verbandarevisors Seibert und Beschlußfassung darüber nach § 53 und 63 des Genossenschafts-Gesetzes;
5. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern anstelle der ausscheidenden Herren Chr. Balzer, Wilhelm Bender und Heinrich Herbel, hier;
6. Ersatzwahl für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Herrn Wilhelm Schmidt.

Langenschwalbach, den 22. Februar 1918.

Der Aufsichtsrat

des Vorschuß- und Credit-Verein zu Langenschwalbach,  
eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

W. Schneider,

Vorsitzer der Stellvertreter.

284

### Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten, unvergesslichen Gatten, Bruder, Schwager und Onkel

### Herrn Anton Knab, Kanzleigehilfe,

im Alter von 66 Jahren, nach langem, mit christlicher Geduld ertragenem Leiden, gestärkt durch den öfteren Empfang der hl. Sakramente, gestern Abend zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

In tiefem Schmerz:

Frau Elisabeth Knab geb. Gies  
Jakob Knab, Pfarrer  
Elisabeth Knab.

Langenschwalbach, Pressberg, 28. Februar 1918.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 3. März cr., nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause aus, die feierlichen Exequien werden Montag, den 4. März cr., vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der Pfarrkirche dahier gehalten.

321

### Todes-Anzeige.

Heute morgen 11 Uhr entschlief nach längerem Leiden meine liebe Frau, unsere treubeforgte Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

### Christine Diefenbach

geb. Ernst

im Alter von 69 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heimbach, den 1. März 1918.

Die Beerdigung findet Montag nachmittags 3 Uhr statt.

329